

## VORRANGIGE PFLICHTEN DER LEBENSMITTEL- UND FUTTERMITTELUNTERNEHMER

### **Sicherheit**

Die Unternehmer dürfen keine nicht sicheren Lebens- oder Futtermittel in den Verkehr bringen

### **Verantwortung**

Die Unternehmer sind für die Sicherheit der Lebens- und Futtermittel, die sie erzeugen, befördern, lagern oder verkaufen, verantwortlich

### **Rückverfolgbarkeit**

Die Unternehmer müssen in der Lage sein, alle Lieferanten oder Empfänger rasch festzustellen

### **Transparenz**

Die Unternehmer unterrichten unverzüglich die zuständigen Behörden, wenn sie Grund zu der Annahme haben, dass ihre Lebens- oder Futtermittel nicht sicher sind

### **Sofortmaßnahmen**

Die Unternehmer nehmen Lebens- oder Futtermittel unverzüglich vom Markt, wenn sie Grund zu der Annahme haben, dass diese nicht sicher sind

### **Prävention**

Die Unternehmer identifizieren und überprüfen regelmäßig die kritischen Punkte in ihren Verfahren und stellen sicher, dass an diesen Punkten Kontrollen durchgeführt werden

### **Zusammenarbeit**

Die Unternehmer arbeiten bei Maßnahmen, die der Verringerung von Risiken dienen, mit den zuständigen Behörden zusammen

Diese Pflichten gehen aus den EU-Rechtsvorschriften zur Lebensmittelsicherheit hervor.

Weitere Informationen im Internet unter:

[http://europa.eu.int/comm/dgs/health\\_consumer/foodsafety.htm](http://europa.eu.int/comm/dgs/health_consumer/foodsafety.htm)